

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 11. März 2019

Prot.-Nr. 74

Überparteiliche Motion Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Teilrevision der Statuten SBO – 4. Rechnungslegung/Beantwortung

Am 21. November 2018 haben Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende folgenden überparteilichen Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeindeparlament eine Teilrevision der Statuten der städtischen Betriebe Olten vom 23. März 2000 mit folgenden Anpassungen vorzulegen:

Ziff. 2 von § 22 «Rechnungsablage» soll geändert werden, so dass die Rechnungslegung die Bilanzen gemäss den Standards nach Swiss GAAP FER darzustellen sind. Zudem ist zu präzisieren, dass dem Gemeindeparlament die Bilanzen und die Erfolgsrechnungen über sämtliche Bereiche gemäss § 4 Abs. 2 vorzulegen sind.

Begründung

Das Gemeindeparlament der Stadt Olten hat die Befugnis und Pflicht, die Statuten der Städtischen Betriebe Olten SBO inklusive allfälliger Revisionen zu genehmigen: Dies begründet den Motionscharakter des vorliegenden Vorstosses. Nach Annahme durch das Gemeindeparlament müssen die Statuten der zuständigen kantonalen Behörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

§ 4 der Statuten schreibt vor, dass die SBO für die Bereiche Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung "sowie für allfällige weitere Bereiche" je getrennte Konten führen, und dass die Jahresrechnungen für die jeweiligen Bereiche die Bilanz und Erfolgsrechnung getrennt ausweisen müssen. § 22 Ziff. 2 hält bisher fest, dass die Bilanzen gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts aufzustellen seien.

Diese bisher gültige Regelung macht unter anderem möglich, dass über den Umfang von stillen Reserven und über die Geschäftstätigkeit ausserhalb der Bereiche Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung gegenüber dem Parlament, welches eigentlich die Oberaufsicht über die SBO ausüben müsste, keine Transparenz hergestellt wird. Dieser Umstand hat in der Vergangenheit immer wieder zu Missmut geführt. Er verunmöglicht dem Parlament letztlich, seine Pflichten in Kenntnis der Sachverhalte wahrzunehmen. Mit einer Rechnungslegung nach den Standards von Swiss GAAP FER profitiert das Parlament von einer Darstellung der Jahresabschlüsse analog der städtischen Rechnungsgenehmigung.»

* * *

Stadtrat Benvenuto Savoldelli beantwortet den Vorstoss im Namen des Gesamtstadtrates wie folgt:

Die Ausgestaltung des Rechnungswesens sowie die Rechnungsdokumentation ist grundsätzlich eine nicht delegierbare Aufgabe des Verwaltungsrates (VR). Mit der Festlegung des Rechnungslegungsstands verpflichtet sich der VR, die Mindestanforderungen des Rechnungslegungsstandards zu erfüllen.

Aktuell wird die Rechnungslegung der sbo nach den Standards des schweizerischen Obligationenrechtes (OR) geführt, wobei bereits heute viel mehr als «nur» der OR-Standard offengelegt wird. So enthält der Jahresbericht die Ergebnisse der Erfolgsrechnung pro Segment, was sowohl unter der aktuellen Rechnungslegung als auch nach Swiss GAAP FER (FER) nicht ausgewiesen werden muss. Eine Offenlegung der Bilanzpositionen wird heute bereits zu einem wesentlichen Teil im Anlagespiegel der Sachanlagen vorgenommen. Eine detaillierte Bilanz unter FER wird dem Bilanzleser keine wesentlichen Zusatzkenntnisse bringen.

Bei einer möglichen Einführung von FER werden die sbo aufgrund ihrer Grösse nicht nur das Rahmenkonzept sowie die Kern-FER einführen können, sondern müssen sämtliche Fachempfehlungen umsetzen. Gleichzeitig ist, aufgrund der Strukturen von a.en und sbo, die Einführung einer Konzernrechnungslegung mit der Revisionsstelle zu prüfen.

Die Umstellung auf FER ist eine grosse Herausforderung. Die Umstellung wird üblicherweise durch externe Consultants und der Revisionsstelle eng begleitet. Alleine die Revision der Neubewertung von Sachanlagen bei der Umstellung dürfte länger dauern. Ebenso wird eine künftige Revision nach Swiss GAAP FER deutlich höhere Revisionskosten mit sich bringen.

Mit der Einführung von FER wird der Grundsatz von «Fair Value» eingeführt, also müssen sowohl Rechnungs- als auch Bilanzpositionen den effektiven Wert wiedergeben. Da die Jahresabschlüsse der sbo offen publiziert werden, werden effektive Unternehmenswerte auch für Dritte einsehbar. Dies kann für die sbo in Konkurrenzsituationen, die mit der vollständigen Marktöffnung noch zunehmen werden, zu erheblichen Nachteilen führen und die Position der sbo und schlussendlich auch der Stadt Olten als Eigentümerin empfindlich schwächen.

Weiter ist festzuhalten, dass es für die Erreichung der Transparenz im Bereich der stillen Reserven nicht zwingend der Einführung von FER bedarf. Die stillen Reserven könnten theoretisch auch mit der heutigen Rechnungslegung im Anhang zur Jahresrechnung im Detail offengelegt werden. Im Jahresbericht und in der Jahresrechnung 2017 wird auf Seite 25 der Gesamtbetrag der Auflösung der stillen Reserven ausgewiesen.

Der Stadtrat vertritt die Ansicht, dass eine komplette und detaillierte Offenlegung von stillen Reserven nicht im Interesse der sbo und der der Stadt Olten als Eigentümerin ist. Derzeit laufen im Verwaltungsrat der sbo Abklärungen über die zukünftige Ausgestaltung der stillen Reserven und der entsprechenden Informationspolitik. Die Geschäftsleitung und die Revisionsstelle wurden beauftragt, die Grundlagen in Zusammenhang mit den stillen Reserven im Detail zu dokumentieren. Es ist deshalb durchaus möglich, dass sich diesbezüglich Änderungen einstellen. Der Stadtrat empfiehlt, diesen Abklärungsvorgang abzuwarten, und wird sich dahingehend einsetzen, dass detailliertere Informationen über die stillen Reserven auch einem über den Verwaltungsrat hinausgehenden Kreis zur Kenntnis gebracht werden (beispielsweise durch Information der Mitglieder der Finanzkommission).

Der Stadtrat unterstützt die Umstellung auf FER nicht. Der Stadtrat empfiehlt deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

FER Fachempfehlungen unter:

https://www.stiftungszentrum.ch/wp-content/uploads/2015/10/Swiss_GAAP_FER_201415_Deutsch.pdf

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktionsleiter Finanzen und Dienste
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

